

Ausschreibung vom 24. Oktober 2017
Helmholtz European Partnering
gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten

Die internationale Forschungszusammenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler in der Strategie der Helmholtz-Gemeinschaft. In der Agenda 2016 – 2020 des Präsidenten wird innerhalb der internationalen Kooperation Europa ein besonderer Stellenwert zuteil. Die Helmholtz-Gemeinschaft will einen expliziten Beitrag zu Zusammenhalt, Gestaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes leisten. Um dies zu realisieren, wird im Impuls- und Vernetzungsfonds das neue Förderprogramm ‚**Helmholtz European Partnering**‘ für die Kooperation mit Partnern in Mittel-, Ost- und Südeuropa ausgeschrieben.

Ziele der Fördermaßnahme

Die Helmholtz-Gemeinschaft will die Forschungszusammenarbeit im europäischen Raum stärken und weiter ausbauen. In der Kooperation mit Ländern insbesondere in Ost-, Mittel- und Südeuropa soll ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der jeweiligen Wissenschaftssysteme geleistet werden, was den Europäischen Forschungsraum stärkt, die Leistungsfähigkeit Europas als Ganzes in Forschung und Innovation steigert und somit die Grundlagen für weltweite Konkurrenzfähigkeit schafft.

Das Förderinstrument kennt zwei miteinander **verknüpfte Ziele**: Zum einen sollen gemeinsame Forschungsprojekte verfolgt werden, im Rahmen derer z.B., kürzere oder längere Forschungsaufenthalte beim Partner absolviert werden, gemeinsame Symposien bestritten und gemeinsame Publikationen erarbeitet werden. Insbesondere talentierte jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen im Rahmen von Mobilitäts-, Forschungs- und Qualifizierungsprogrammen unterstützt werden. Hiermit wird auch ein Beitrag zur Nachwuchsförderung im jeweiligen Land geleistet. Neben der konkreten Forschungszusammenarbeit steht das jeweilige Helmholtz-Zentrum der Partnerinstitution bei der (Weiter-)Entwicklung von strategisch wichtigen (Forschungs-)Vorhaben, Managementstrukturen und/oder Infrastrukturen unterstützend zur Seite. Wissenstransfer geschieht über z.B. gegenseitige Besuche, gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen und Teilnahme an Management Teams und Advisory Boards. Im Erfolgsfall gehen wir von längerfristigen institutionellen Partnerschaften aus.

Gegenstand und Dauer der Förderung

Die Fördermaßnahme umfasst Kooperationen mit Partnern in den folgenden Ländern:

- Bulgarien
- Griechenland
- Italien
- Kroatien
- Malta
- Polen
- Portugal
- Rumänien

- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn

Förderfähig sind:

- Gemeinsame Forschungsprojekte;
- Gemeinsamer Aufbau von Infrastrukturen;
- Austauschprogramme von PhD's, Postdoktoranden und Administratoren, sowie alle mit den Aufenthalten und der Weiterqualifizierung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern verbundenen Zusatzkosten;
- Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Entwicklung des Vorhabens zuträglich sind (Workshops, Strategietreffen, Konferenzen, Publikationen, Datenbanken etc.);
- Sachmittel.

Gefördert wird nur der in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelte Projektanteil. Die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. es wird erwartet, dass der Anteil im Ausland von der beteiligten Institution, einer Förderorganisation in dem betreffenden Land oder aus anderen Drittmitteln übernommen wird.

Das „Helmholtz European Partnering“ wird **drei Mal** ausgeschrieben (2017, 2018, 2019). Pro Ausschreibungsrunde können insgesamt **bis zu drei Initiativen** gefördert werden. Die zu fördernden Vorhaben sollten jeweils eine **Laufzeit von drei Jahren** haben mit einer Verlängerungsoption um weitere **zwei Jahre** nach erfolgreicher Evaluierung. Die maximale Summe, die beim IVF beantragt werden kann, beträgt **€ 250.000 pro Jahr**. Von dem jeweiligen Helmholtz-Zentrum wird Matching in mindestens der Höhe der beantragten Fördersumme erwartet. Es wird begrüßt, wenn das ausländische Partnerinstitut ebenfalls einen Matching-Beitrag leisten kann, wobei auch in kind-Beiträge möglich sind. Diese Förderung soll auch als Grundlage für die Einwerbung weiterer Drittmittel, etwa aus EU-Förderprogrammen, dienen.

Zielgruppen

Zielgruppe der Ausschreibung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen Helmholtz-Zentren, die eine Kooperation mit einer entsprechenden Institution in einem der o.g. Länder eingehen bzw. vertiefen wollen, die auch aus ihrer Sicht wissenschaftlich bzw. strategisch wichtig ist. Idealerweise baut die Zusammenarbeit auf bereits bestehenden Interaktionen auf. Es wird begrüßt, wenn sich weitere Helmholtz-Zentren und Hochschulen an einem Vorhaben beteiligen. Die Ausschreibung ist für alle Forschungsbereiche offen.

Kriterien für die Bewertung der Anträge

Die folgenden Bedingungen müssen im Antrag nachgewiesen werden:

- Die Partnerinstitution verfügt nachweislich über den Status eines staatlich(en) anerkannten oder ggf. (privat) geförderten Forschungsinstitutes;
- Die beteiligten Helmholtz-Wissenschaftler haben das Potenzial des Partnerinstitutes eingehend geprüft (z.B. über bereits bestehende Kontakte, Publikationen, Status anderer internationaler Kooperationen etc.) und bestätigen das Vorhandensein hinreichender wissenschaftlicher Qualität;

- Das angestrebte Vorhaben ist innovativ und kann einen Beitrag dazu leisten, die Entwicklung des Forschungs- und Innovationssystems des jeweiligen Landes voranzutreiben und positiv mitzugestalten;
- Das gemeinsame Vorhaben hat das Potenzial, mittel- oder langfristig zusätzliche Drittmittel, beispielsweise aus EU-Fördermaßnahmen, einzuwerben;
- Es besteht eine deutliche Zukunftsperspektive für weitere, nachhaltige Zusammenarbeit von der beide Seiten profitieren können.

Der Antrag soll die folgenden Elemente beinhalten:

- Beschreibung des Vorhabens inkl. Work Packages und Meilensteinen;
- Erklärung zum strategischen Mehrwert auf beiden Seiten:
 - Inwieweit trägt die Unterstützung dieses Vorhabens im Allgemeinen bei zur Stärkung des Europäischen Forschungsraumes und im Speziellen zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems des betreffenden Landes oder der jeweiligen Region?
 - Was ist der Mehrwert für die Helmholtz-Gemeinschaft und welche wissenschaftlichen Anreize gibt es für das beteiligte Zentrum?
- Beitrag zur Nachwuchsförderung;
- Monitoring- und Evaluierungsstrukturen;
- Zukunftsperspektive und Nachhaltigkeit, inkl. der Beurteilung der Möglichkeiten, weitere Drittmittel einzuwerben;
- Zeitplan;
- Finanzplan für die Förderdauer von drei Jahren (siehe Anlage 1): Direkte projektbezogene Kosten/Ausgaben mit jährlichen Angaben in den drei Kostenarten Personal-, Sach-, Reisekosten (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personal-, Sach-, Reisekosten (Partnerinstitution). Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Die Partnerinstitution muss sich in einem der weiter oben genannten Länder befinden.
- Zur Vorbereitung des Antrages wird den Antragstellerinnen und Antragstellern der Gutachterfragebogen zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2).

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Anträge werden durch die Helmholtz-Zentren (über den jeweiligen Vorstand) an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gestellt. Jedes Helmholtz-Zentrum kann nur **einen Antrag** einreichen. Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist der **28. Februar 2018**. Die Unterlagen sind digital einzureichen bei Frau Alexandra Rosenbach, alexandra.rosenbach@helmholtz.de. Eine Hardcopy mit Originalunterschriften geht an die Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn, z.Hd. Herrn Dr. Rainer Nicolay.

Die Auswahl erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst werden zu jedem Antrag mindestens zwei schriftliche Gutachten von unabhängigen, externen Gutachterinnen und Gutachtern eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten erfolgt eine interne Auswahl. Die erfolgreichen antragstellenden Partner werden zur Auswahl Sitzung in Berlin eingeladen, wo sie ihren Antrag einem Gutachtergremium unter Vorsitz des Präsidenten vorstellen. Das Gutachtergremium wählt im Anschluss die zu fördernden Anträge aus. Die Teilnahme eines Repräsentanten des internationalen Partners wird erwartet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alexandra Rosenbach, Referentin Internationales, Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin:

Tel.: +49 30 206329-135, E-Mail: alexandra.rosenbach@helmholtz.de